Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 06.09.2012 Az.: 022.23 - Eg/Er Id.-Nr.: 072929

Vorlagen-Nr.: GV2-7/2012

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 25. September 2012

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Wegesanierungsarbeiten

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Oberflächen der Gemeindestraßen, insbesondere der Asphaltstraßen, weisen zum Teil altersbedingt erhebliche Schäden (Ausmagerungen, Löcher, Netzrisse, Fugen und Risse) auf.

Damit die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt, werden jährlich im Rahmen des Flickprogrammes des Kreises die gröbsten Schäden beseitigt. Diese Maßnahme trägt jedoch nicht nachhaltig zur Wert- und Bestandserhaltung bei.

Die Gemeinden Osterrönfeld, Schülldorf und Ostenfeld haben sich entschlossen, an ihrem Straßenbestand eine Fugen- und Risssanierung durchzuführen. Aufgrund des Schadenzustandes an den Asphaltstraßen sollen auch in Bovenau Fugen und Risse in den Asphaltoberflächen der Straßen saniert werden und somit eine Wert- und Substanzerhaltung erfolgen.

Ferner wurde durch die Fa. SAW partielle Asphaltdeckschichtsanierungen durchgeführt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Fugen- und Risssanierung soll in einen Kostenvolumen von ca. 7.000,00 € erfolgen. Die bereits durchgeführten partiellen Deckschichtsanierungen hat Kosten in Höhe von 23.197,02 € verursacht.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der vom Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung getätigten Beauftragung einer Fugen- und Risssanierung in Höhe von 7.000,00 € sowie der durchgeführten partiellen Asphaltdeckschichtsanierung in Höhe von 23.197,02 € nachträglich zu.

lm Auttrage

Fred Knaack

gesehen: gez.

Jürgen Liebsch (Der Bürgermeister)